



Medienmitteilung

Datum: 28. Oktober 2011 – Nr. 60
Sperrfrist: keine

Kantonsspital Obwalden: Objektkredit für den Umbau und Ersatz Bettenrakt

Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat einen Objektkredit in der Höhe von 40.4 Millionen Franken für den Umbau und Ersatz des bestehenden Bettentrakts. Ein entscheidender Schritt für die Sicherung der stationären Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen.

In der 150-jährigen Geschichte des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) wurde als letzte grosse Bauetappe zwischen 1993 und 1998 ein neuer Untersuchungs- und Behandlungstrakt realisiert. Das Kantonsspital verfügt damit im Bereich Medizintechnik über eine angemessene und moderne, auf die Grundversorgung ausgerichtete Infrastruktur.

Neuer Bettenrakt ist dringend notwendig

Dagegen ist der Bettenrakt mit den Pflegestationen dringend zu ersetzen. Die heute zur Verfügung stehenden Patientenzimmer entsprechen aufgrund ihrer Grösse und Ausstattung den derzeitigen Bedürfnissen bei weitem nicht mehr und verhindern optimale Prozessabläufe.

Mit dem Neubau des Bettentrakts sowie der geplanten Umorganisation in den bestehenden Gebäuden kann eine zeitgemässe und im Vergleich kostengünstige Grundversorgung sichergestellt werden. Dies ist im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2012 geltende freien Spitalwahl besonders wichtig. Sollte der Neubau nicht realisiert werden, droht eine markante Patientenabwanderung und damit die Gefahr, dass das Kantonsspital, welches heute über eine überdurchschnittlich gute Zimmerauslastung verfügt, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Im Fall einer Schliessung der stationären Versorgung müsste der Kanton die zusätzlichen ausserkantonalen Hospitalisationen gemäss den massgebenden Tarifen finanzieren und sich an den durch die Tarife nicht gedeckten Betriebs- und Investitionskosten beteiligen. Für den Kanton würden somit beträchtliche Mehrkosten anfallen.

Beitrag zur Standortqualität

Zusammen mit den weiteren Anbietern im Gesundheitswesen (Hausärzte, Spitex, Pflegeheimen etc.) stellt das Kantonsspital Obwalden eine bevölkerungsnaher Gesundheitsversorgung sicher und trägt damit wesentlich zur Standortattraktivität und -

qualität der Region bei. Der Kanton Obwalden verzeichnet in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Zusammen mit der älter werdenden Bevölkerung steigt damit auch die Nachfrage nach medizinischen Leistungen in der Region. Sowohl aus finanzpolitischer als auch volkswirtschaftlicher Sicht sind die Investitionen in den Umbau und Ersatz des Bettentrakts somit gerechtfertigt und lohnen sich für den Kanton in jedem Fall.

Optimierung der Betriebsabläufe

Die Planungsarbeiten für einen neuen Bettentrakt starteten 2008 mit einer Machbarkeitsstudie und der Erarbeitung des Raumprogrammes. Aus dem darauffolgenden Projektwettbewerb, der im Jahr 2010 durchgeführt wurde, ging das Siegerprojekt SARNASANA hervor. Es wurde vom auf Spitalbauten spezialisierten Architekturbüro Fugazza Steinmann & Partner, Wettingen, verfasst. Der neue 4-geschossige Bettentrakt wird vor dem bestehenden Behandlungstrakt situiert. Der Neubau ist rund 20 m breit, 60 m lang und 18 m hoch. Geplant sind 63 Bettenplätze, ausschliesslich in 1er- und 2er-Zimmern angeordnet. Dieses Jahr wurde das Projekt gemäss der Empfehlung der Wettbewerbsjury, der Bauherrschaft und dem Nutzer, weiterentwickelt und bis zur Stufe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag geplant. Die Zusammenlegung der Zentralsterilisation mit dem Kantonsspital Nidwalden ermöglichte ein Kombinieren der Bereiche Überwachungspflege (Intermediate Care Station) und Aufwachen (AWR) im bestehenden Behandlungstrakt. Mit dieser Massnahme konnten weitere Betriebsabläufe im Bestand optimiert werden.

Im Altbau des heutigen Bettenhauses werden neu die verschiedenen Ambulatorien und Tageskliniken (Medizin, Chirurgie/Orthopädie, Anästhesie) untergebracht. Die Eingriffstiefe im Altbau wird dabei möglichst gering gehalten, es wird grosser Wert darauf gelegt, die notwendigen Räume in der bestehenden Gebäudehülle unterzubringen.

Verzicht auf Sondersteuer

Die Bruttokosten des Projekts Ersatz und Umbau Bettentrakt des KSOW belaufen sich auf 47.0 Millionen Franken. Davon werden 3.3 Millionen Franken für die Zusammenführung der IMC Überwachungspflege mit dem Aufwachraum aus den freien Mitteln des Spitals finanziert. Die verbleibenden 43.7 Mio. Franken teilen sich auf in 39.9 Millionen Franken für den Neubau Bettentrakt und 3.8 Millionen Franken für die Sanierung des Altbaus. Nach Abzug der bisher bewilligten Vorbereitungskredite von 2.6 Millionen Franken und dem separaten Zusatzkredit von 0.7 Millionen Franken für Baueingabe und Bauvorbereitung, bleibt ein zu genehmigender Objektkredit von 40.4 Millionen Franken.

Der Kanton Obwalden ist zurzeit in der erfreulichen Lage, über ein Nettovermögen zu verfügen. Per Ende 2010 betrug das Nettovermögen fast 85 Millionen Franken. Für den Regierungsrat ist es – vor allem im Hinblick auf die positiven volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen – sinnvoll und vordringlich, den Umbau und Neubau des Bettentraktes mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu finanzieren. Angesichts der strategisch wichtigen Investition in die Zukunft sowie in Anbetracht des vorhanden Nettovermögens schlägt der Regierungsrat vor, dass der Beschluss des Baukredits für den Ersatz und den Umbau des Kantonsspitals nicht unter die Begrenzungen nach Art. 34 Abs. 2 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (Ausgabenbremse) fallen. Auf eine Sondersteuer für die Finanzierung wird verzichtet.

Regierung schlägt Volksabstimmung vor

Der Regierungsrat schlägt aufgrund der Höhe des Objektkredites bzw. auch aufgrund der notwendigen Bestimmung über die Anwendung der Ausgabenbremse des Finanzhaushaltsgesetzes dem Kantonsrat vor, den Kredit einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Volksabstimmung ist auf den 11. März 2012 terminiert.

Die Bauausführung ist ab dem Sommer 2012 vorgesehen. Ende 2013 soll der neue Bettentrakt bezogen werden können. Der Umbau der bestehenden Gebäude wird gemäss Planung bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Rückfragen: Regierungsrat Paul Federer, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Telefon 041 666 64 35. Erreichbarkeit: Freitag, 28. Oktober, 11.00 bis 12.00 Uhr